



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.09.2016 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ingrid Lenz

Mitglieder

Herr Mario Beck
Herr Markus Bender
Frau Barbara Büttner
Herr Gerhard Christian
Herr Oliver Feyl
Herr Kai Uwe Fischer
Herr Albrecht Gauterin
Frau Silke Gölzenleuchter
Herr Thomas Görlich
Frau Kathrin Grüntker
Herr David Gubitzer
Herr Karlfred Heidelberg
Frau Claudia Heider
Frau Sabine Helwig
Herr Carsten Heß
Herr Marcus Klötzl
Herr Rainer Knak
Frau Heike Liebel
Herr Uwe Maag
Frau Laura Macho
Herr Ehrhard Menzel
Herr Christian Neuwirth
Herr Hartmuth Plewe
Frau Marita Scheurich
Herr Ralf Schreyer
Herr Gerald Schulze
Frau Martina Schwellnus-Fastenau
Frau Anja Singer
Herr Reinhard Wortmann
Frau Nora Zado
Frau Christel Zobeley

Schiffführer/in

Frau Marion Horn

Von der Verwaltung

Herr Hans-Jürgen Schenk

Magistratsvertreter

Herr Jürgen Hintz

Frau Rosemarie Plewe

Herr Guido Rahn

Herr Michael Schmidt

Herr Friedrich Schwaab

Herr Otmar Stein

Herr Sebastian Wollny

Abwesend:

Mitglieder

Frau Angela Georgis

Herr Uwe Kiefl

Herr Michael Ottens

Frau Brigitte Ridder

Herr Raif Toma

Magistratsvertreter

Herr Mario Schäfer

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 CDU-Prüfantrag v. 05.08.2016
Teilnahme an der Aktion Sammeldrache
Vorlage: FB 1/159/2016
- 3 FW-Prüfantrag v. 10.08.2016
Modellprojekt "Solarbetriebene Müllpressen"
- Saubere, effektive und emissionsreduzierende
Abfallbehälter für Karben
Vorlage: FB 5/160/2016
- 4 LINKE-Antrag v. 16.08.2016
Unterzeichnung "Barcelona-Erklärung"
und Beitritt zum Barcelona Netzwerk bzgl. TTIP
Vorlage: BGM/162/2016
- 5 LINKE-Antrag v. 16.08.2016
Transparenz der städtischen
Gremien und Mandatsträger
Vorlage: FB 1/161/2016
- 6 SPD-Antrag v. 21.08.2016
Würdigung der Ehrenamtlicheninheitlicher
Vorlage: FB 7/163/2016
- 7 SPD-Antrag v. 21.08.2016
LKW-Verkehr zur Biogasanlage
Vorlage: FB 5/164/2016
- 8 GRÜNEN-Antrag v. 21.08.2016
Förderung ökologischer
Fortbewegungsarten: Beitritt der
Stadt Karben zur AGNH
Vorlage: FB 5/168/2016
- 9 GRÜNEN-Antrag v, 21.08.2016
Nachtbus für Alle
Vorlage: FB 5/169/2016

- 10** GRÜNEN-Antrag v. 21.08.2016
Stadtentwicklung: Konzept für ein nachhaltiges ökologisches und soziales Baugebiet "Taunusbrunnen"
Vorlage: FB 5/170/2016
- 11** Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Beschluss einer Wettbüro-Steuersatzung
Vorlage: FB 2/776/2016
- 12** Bestätigung Stadtbuskonzept ab Dezember 2016
Vorlage: FB 5/785/2016
- 13** Bestätigung Stadtbuskonzept ab Dezember 2016
Einführung einheitlicher Stadttarif
Vorlage: FB 5/793/2016
- 14** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße"
Gemarkung Rendel
- 14.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221 „Goerdeler Straße“
Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/741/2016/1
- 14.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße", Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs mit geänder-tem Planbild
Vorlage: FB 5/758/2016/1
- 15** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz"
Gemarkung Petterweil
- 15.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz" 2. Änderung
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss Offizieller Entwurf mit geändertem Geltungsbereich
Vorlage: FB 5/748/2016
- 15.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz" 2. Änderung
Gemarkung Petterweil,
hier: Beschluss Offenlage sowie Beteiligung Behörden und TÖB
Vorlage: FB 5/749/2016

- 16** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 149 "Im Hain"
Gemarkung Groß-Karben
- 16.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 149 "Im Hain"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss 1. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 149 "Im Hain"
Vorlage: FB 5/773/2016
- 16.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 149 "Im Hain" I. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss einer Veränderungssperre
Vorlage: FB 5/774/2016
- 17** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim
- 17.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof",
Gemarkung Kloppenheim,
hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
mit geänderten Geltungsbereich
Vorlage: FB 5/747/2016
- 17.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Städtebauliche Rahmenvereinbarung
Vorlage: FB 5/743/2016
- 18** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben
- 18.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 205
"Am Kalkofen"
Vorlage: FB 5/777/2016
- 18.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 1. Änderung, Gemarkung
Groß-Karben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/778/2016

- 18.3** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 1. Änderung, Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung Behörden sowie TöB
Vorlage: FB 5/779/2016
- 19** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 225
"Ortskern Groß-Karben"
Gemarkung Groß-Karben
- 19.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 225
"Ortskern Groß-Karben, beiderseits Bahnhofstraße"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/782/2016
- 19.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 225
"Ortskern Groß-Karben, beiderseits Bahnhofstraße"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss einer Veränderungssperre
Vorlage: FB 5/786/2016
- 20** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
- 20.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/788/2016
- 20.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss einer Veränderungssperre
Vorlage: FB 5/789/2016
- 21** Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Sondernutzungssatzung für Flächen
im öffentlichen Verkehrsraum
Vorlage: FB 6/610/2015/1
- 22** Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Beschluss einer Satzung über Art, Gestaltung und Standortwahl von Werbeanlagen
in Teilbereichen der Stadt Karben
Vorlage: FB 5/795/2016

- 23** CDU-Anfrage v. 15.07.2016
Teilnahme Karbens am
Ironman in den kommenden Jahren
Vorlage: FB 6/158/2016
- 24** SPD-Anfrage v. 21.08.2016
Bau von bezahlbarem Wohnraum
Vorlage: FB 5/165/2016
- 25** SPD-Anfrage v. 21.08.2016
Ergebnis des Prüfantrages zur
Anbindung der Buslinien an die
neu entstandenen Märkte
Vorlage: FB 5/166/2016
- 26** SPD-Anfrage v. 21.08.2016
Konzerte und andere
Veranstaltungen auf dem Jukuz-Gelände
Vorlage: FB 7/167/2016

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stv. Görlich (SPD) zieht den TOP 6 zurück.

Bürgermeister Rahn zieht den TOP 14 zurück.

Nach mehreren Wortmeldungen wird darum gebeten den TOP 4 abzusetzen, da er nicht in die Zuständigkeit der Stadt Karben fällt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich dafür

Stv. Knak (GRÜNE) zieht den TOP 3 zurück.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz schlägt vor die Tagesordnungspunkte 2, 5, 8, 12 und 13 inkl. Änderungen aus den Ausschüssen, im Teil A zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Des Weiteren schlägt Sie vor, die Tagesordnungspunkte 3, 4, 6, 7, 9 10, 11 und 14 - 22 im Teil B zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Die Tagesordnungspunkte im Teil A werden enbloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz weist auf, die als Anlage beigefügte Einladung des Kleintierzuchtverein 1913 Klein-Karben e.V. v.31.08.2016, der zur diesjährigen Geflügel-ausstellung am 5. und 6. November 2016, Beginn 16:00 Uhr einlädt, hin.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung

Seniorenbeirat:

Der Seniorenbeirat hat am 30. August Herrn Horst Preißer zum Vorsitzenden und Herrn Fritz Amann zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Fachbereich 2 – FINANZEN

KIP Mittel

Die ursprgl. für den Außenspielbereich der KITA AM BREUL beabsichtigten KIP Mittel müssen zur Vermeidung evtl. Doppelförderungen umgewidmet werden und stehen für das Projekt WALDHOL SPORTPLATZ zur Verfügung.

Aus ähnlich gelagerten Überlegungen sollen die Mittel vom Projekt NIDDATERASSE auf das Projekt WALDHOL SPORTPLATZ umgewidmet werden.

Bei der Umsetzung der Förderrichtlinien hat sich ergeben, dass bei einer Förderung einer Maßnahme aus verschiedenen „Fördertöpfen“ Abgrenzungsproblematiken entstehen die die Gefahr einer Doppelförderung mit sich bringen könnten. Um dies zu vermeiden sollen die Förderungen auf ein Projekt konzentriert werden für das keine weiteren Förderungen gewährt werden.

Hierdurch entstehen aber keinerlei Engpässe bei einzelnen Projekten, da es sich nur um Umschichtungen innerhalb des Haushaltes handelt.

Etat 2015 – Bilanzerstellung

Bzgl. der Erstellung der Bilanz 2015 sind inzwischen bis auf wenige Abschlussbuchungen (Rückstellungsveränderungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen u. dgl.) alle Arbeiten abgeschlossen. Ziel ist es den Abschluss in Kürze dem Magistrat zur Feststellung vorzulegen. Nach derzeitigem Stand wird in 2015 im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss verbleiben.

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

Schülerbetreuung

- Aufgrund der hohen Nachfrage nach Plätzen in der Ganztagesbetreuung hat die Selzerbachschule ab diesem Schuljahr nur noch die Klassen 2-4 im Ganztagesprogramm. Die Schüler der 1. Klasse werden im Rahmen der freiwilligen Schülerbetreuung durch den ASB in Kooperation mit der Stadt Karben betreut.
- Die ASB Schülerbetreuung der Selzerbachschule hat ab 01.10. mit Frau Agnes Thur eine neue Leiterin,
- Neu im Ganztage ist die „Schule am Römerbad“, Okarben mit den Klassen 3 + 4
- Wir beabsichtigen 5 Plätze im Zauberberg für die Hortbetreuung zusätzlich zu beantragen, da die LOLA-Schülerbetreuung aufgrund ebenfalls hoher Nachfragezahlen z.Zt. keine Schüler mehr aufnehmen kann

Kinderbetreuung

- Das ehemalige Lehrerhaus in Rendel wurde um 10 Betreuungsplätze im 1. OG zur Betreuung der Vorschulkinder erweitert.
Es wurde eine Betriebserlaubnis für nun 30 Betreuungsplätze im ehemaligen Lehrerhaus beantragt.

Tiefbau:

Projekte abgeschlossen:

- Skateanlage und Parcours sind bis auf kleinere Restarbeiten (Sitzbänke, Abfallkörbe etc.) fertiggestellt. Die Eröffnung erfolgte am 04.09.2016.
- Die Erweiterung des Urnenfeldes in der Rendelerstraße um 24 Urnengräber ist abgeschlossen
- Die Umgestaltung Spielplatzes „Schöne Aussicht“, Okarben ist abgeschlossen. Die offizielle Eröffnung erfolgt nach erstem Rasenschnitt
- Die Außenanlage KITA Breul ist inzwischen fertiggestellt und nutzbar
- Diverse Gehwegeerneuerungen in Okarben und Petterweil im Zuge der Breitbandverlegung sind abgeschlossen – soweit möglich wurden hierbei Bordsteinabsenkungen durchgeführt

Projekte in der Umsetzung:

- Der Lärmschutzwall 2. Bauabschnitt wurde am 05.09.2016 in Angriff genommen. Die Fertigstellung des Walls ist bis Ende Sept. vorgesehen. Die Gesamtkosten inkl. Planung und Bauleitung belaufen sich auf rd. 100.000 Euro.
- Die Sportanlage Waldhohl inkl. Kunstrasen und Parkplätzen sowie Lärmschutzwall ist zu über 90% abgeschlossen.
- Bornwiesenweg, Deckenüberzug (Auftrag vergeben)
- Pflasterarbeiten Friedhof Kloppenheim (Auftrag vergeben)
- Die Natursteinmauer an der westlichen Ringstraße in Groß Karben wird nach Abstimmung mit dem Denkmalschutz in Kürze saniert. Der Auftrag über 5.031 Euro wurde am 6.9.2016 erteilt.

Projekte in der Planung:

- Die Umgestaltung Spielplatz „Heinrich Steihstraße“ / neben der Kita Rendel, ist für Anfang Oktober geplant – Die Geräte sind bereits geliefert.
- Für die Umgestaltung der Lohgasse, Kreuzungsbereich zum Ulmenweg erfolgt derzeit die Ausschreibung
- Die Pflasterarbeiten auf dem Friedhof Petterweil sind in Planung und werden nach Abriss der alten Trauerhalle erfolgen
- Auf dem Friedhof in Groß Karben sollen in Anlehnung an die Gestaltung des Urnenfeldes in der Rendelerstraße neue Urnenrasengräber entstehen. Die Planung läuft derzeit und wird in Kürze vorgestellt werden können
- Der Umbau des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz in Rendel soll in Abstimmung mit dem FC RENDEL im Sommer 2017 erfolgen. Aktuell muss noch das Lärmschutzgutachten zum Bauantrag nachgereicht werden. Zudem fehlt noch der Zuwendungsbescheid des Landes HESSEN:

Stadtplanung:

- Niddarenaturierung:
Die Vorbereitung der Vergabe der Leistungsphasen 5-8 (insb. Ausführungsplanung) läuft.
- Dorferneuerung:
Die Zuwendungsbescheide für die Umgestaltung des Lindenplatzes und des Eisrei –Platzes liegen vor.
- Erschließung Baugebiet Kalkofen
Für die Äußere Erschließung (Teilabschnitt Nidda – Parkstraße) erfolgt derzeit die Ausschreibung der Bauleistungen

- Radweg Petterweil – Burgholzhausen und Niddaradweg zwischen Nordumgehung und ASB-Heim:
Die Vergabe der Bauleistungen für diese beiden Radwegebaumaßnahmen kann kurzfristig erfolgen.

Bauleitplanung:

- B-Plan 222 „Grundschule Kloppenheim“
- o Die erste Abstimmungsrunde mit Wetteraukreis und unserem Planer zu den Inhalten der Planung ist erfolgt.
- o In der Dezembersitzung soll die B-Planung in der STVV zur Offenlage beschlossen werden.

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

• Geschwindigkeitsanzeige und Verkehrsdaten-Erfassungsgerät

Es wurde eine zusätzliche Geschwindigkeitsanzeige beschafft und ein defektes Verkehrsdaten-Erfassungsgerät ersetzt. In diesem Zusammenhang wurden zwei ältere Geschwindigkeitsanzeigen, in der Alten Heerstraße und im Lindenweg, mit Solarpanelen ausgerüstet. Die hierfür entstandenen Kosten betragen 6.400€

• Versetzung der OD Tafeln

Bei HESSEN MOBIL wurden Anträge auf Versetzung der OD Tafeln für Burg Gräfenrode (Neubaugebiet Hirschbacher Straße) sowie für Petterweil (Neubaugebiet ALTER SPORTPLATZ) gestellt.

Feuerwehr

Der Stadtbrandinspektor hat einen neuen Kommandowagen zum Preis von 36.000 € erhalten. Der ausgemusterte Kommandowagen wird zum Verkauf angeboten.

Der Einsatzleitwagen wurde funktechnisch auf Digitalfunk und dem zurzeit gültigen Ausrüstungsstandart umgerüstet. Hierbei entstanden Kosten von 25.200 €

Eigenbetrieb Stadtwerke Karben

1. Die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung und zweier Entwässerungskanäle in Burg Gräfenrode stehen kurz vor dem Abschluss.
2. Die Erneuerung der Faulbehälterverkleidung auf der Kläranlage ist in Umsetzung. Die Arbeiten sind im Kosten- (250.000,- € Invest) und Zeitrahmen (Fertigstellung Ende Oktober)
3. Im Stadtteil Okarben werden in den nächsten Monaten an vierzig verschiedenen Stellen Einzelschädensanierungen durchgeführt.
4. **Verwaltung:**
Die Stellenausschreibung Finanzbuchhalter ist erfolgt und 85 Bewerbungen sind eingetroffen. Derzeit werden diese gesichtet und bewertet.
5. **Bauhof:**
Der Bewerbungsprozess „Gärtner“ ist beendet und am 01.01.2017 starten 2 neue Mitarbeiter. Zudem ist bereits seit 1.9.2016 ein weiterer Gärtner im Einsatz. Die Spielplatzkon-

trolle wird erstmalig durch ein externes Unternehmen durchgeführt wodurch weitere Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.

Durch diese Maßnahmen kann die Stadtreinigungsgruppe in Kürze durch Personalumschichtung um zwei Mitarbeiter verstärkt werden.

Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement

Altes Lehrerhaus Rendel

Das OG im alten Lehrerhaus in Rendel wurde zur Erweiterung der Kinderbetreuung tlw. renoviert. Zudem wurde eine Fluchtrutsche als zweiter Rettungsweg installiert. Kosten rd. 15.000 Euro.

KITA Petterweil

In der Kita Petterweil erfolgen derzeit Sanierungsarbeiten im Flurbereich sowie umfassende Renovierungen in einem Gruppenraum. Zudem wurden für die KITA neue Möbel bestellt. Kosten inkl. bereits erfolgter Schallschutz- und Elektromaßnahmen insgesamt rd. 40.000 Euro.

MZH Burg Gräfenrode

Die Komplettsanierung der Damentoiletten ist für November 2016 geplant und in Vorbereitung.

Sporthalle Rendel

Die Komplettsanierung der Fenster im Eingangsbereich zum Parkplatz ist in Vorbereitung.

BGH Petterweil

Hier steht für dieses Jahr noch der Austausch der alten Fensterfront an.

Sporthalle Petterweil

Die Dachsanierung wird derzeit vorbereitet.

Funktionsgebäude WALDHOL

Die Submission der Rohbauarbeiten ist abgeschlossen. Das günstigste Angebot liegt im Rahmen unserer Kostenschätzungen so dass in Kürze der Auftrag erteilt werden kann.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Fragen von Stv. Schreyer, Stv. Wortmann Stv. Zobeley und Stv. Plewe werden von Bürgermeister Rahn beantwortet.

TOP 2 CDU-Prüfantrag v. 05.08.2016
Teilnahme an der Aktion Sammeldrache
Vorlage: FB 1/159/2016

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt, städtischen Kindertagesstätten, Schulen, sowie Büchereien und im Bürgerbüro die Teilnahme an der Aktion „Sammeldrache“ möglich zu machen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 3 FW-Prüfantrag v. 10.08.2016
Modellprojekt "Solarbetriebene Müllpressen"
- Saubere, effektive und emissionsreduzierende
Abfallbehälter für Karben
Vorlage: FB 5/160/2016

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

TOP 4 LINKE-Antrag v. 16.08.2016
Unterzeichnung "Barcelona-Erklärung"
und Beitritt zum Barcelona Netzwerk bzgl. TTIP
Vorlage: BGM/162/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

TOP 5 LINKE-Antrag v. 16.08.2016
Transparenz der städtischen
Gremien und Mandatsträger
Vorlage: FB 1/161/2016

Wie im Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersicht zu erarbeiten, aus der hervorgeht in welchen Gremien und in welcher Funktion Stadtverordnete, sowie Mitglieder des Magistrats der Stadt Karben qua Amt, beziehungsweise durch Ernennung auf Grundlage ihres Amtes tätig sind.

Die Entschädigungssatzung der Stadt Karben und ein Bericht des Hess. Steuerzahlerbundes werden auf der Homepage verlinkt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 6 SPD-Antrag v. 21.08.2016
Würdigung der Ehrenamtlicheninheitlicher
Vorlage: FB 7/163/2016

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

TOP 7 SPD-Antrag v. 21.08.2016
LKW-Verkehr zur Biogasanlage
Vorlage: FB 5/164/2016

Stv. Görlich (SPD) bringt zu seinem Antrag einen Änderungsantrag ein.

Es folgen mehrere Wortmeldungen:

Bürgermeister Rahn,

Stv. Schreyer,

Stv. Beck und

Stv. Plewe, der für den Ortsbeirat Groß-Karben spricht.

Stv. Beck (CDU) bringt wie im Ausschuss für Stadtplanung- und Infrastruktur einen Änderungsantrag ein, der wie folgt beschlossen wird

Der Magistrat wird beauftragt, in einer gemeinsamen Sitzung allen betroffenen / interessierten Ortsbeiräten die Anlieferungsrouen der aktuellen Ernteperiode vorzustellen und künftige Routen nach Freigabe der Nordumgehung zu erörtern.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 8 GRÜNEN-Antrag v. 21.08.2016
Förderung ökologischer
Fortbewegungsarten: Beitritt der
Stadt Karben zur AGNH
Vorlage: FB 5/168/2016

Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zum Ziel der umfassenden Stärkung aller umweltfreundlichen Arten der Nahmobilität und beschließt dazu den Beitritt der Stadt Karben zur Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH). In diesem Zusammenhang bekennt sich die Stadt Karben zu den 15 Leitlinien der AGNH:

1. Nahmobilität ist ein integraler Bestandteil des Verkehrssystems. Die Stärkung der Nahmobilität mit dem Fahrrad und zu Fuß ist ein zentrales Element der Mobilitätspolitik in Hessen.
2. Die Förderung der Nahmobilität ist ein wichtiger Baustein des verkehrsträgerübergreifenden Programmes „Mobiles Hessen 2020“. Ein Ziel des Programmes ist es, den Anteil des ÖPNV, des Fahrrades, und des Zu-Fuß-Gehens am Modal Split in Hessen zu erhöhen.

3. Gemeinsam mit interessierten hessischen Kommunen und Kreisen sollen Projekte und Maßnahmen entwickelt werden, um die häufig zu starke Fokussierung der Verkehrsinfrastruktur in den Städten und Gemeinden auf den motorisierten Individualverkehr zugunsten der Nahmobilität zu verändern.
4. Bei der Förderung der Nahmobilität wird das Gesamtsystem aus Infrastruktur, Kommunikation, Kultur und Service betrachtet. Dies erfordert die Bereitstellung finanzieller Mittel und qualifizierter personeller Ressourcen in sehr unterschiedlichen Bereichen.
5. Ziel des umfassenden Förderansatzes ist es, die infrastrukturellen, rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen des Rad- und Fußverkehrs zu verbessern.
6. Der Rad- und Fußverkehr kann einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen liefern (u.a. Klimaschutz, Lärmschutz, Gesundheitsförderung). Dieser Beitrag kann und soll durch einen Ausbau der Nahmobilität erhöht werden.
7. Insbesondere die Verlagerung von Fahrten im Kurzstreckenbereich bis zu zehn Kilometern vom Pkw auf den Rad- und Fußverkehr sowie die Kombination mit dem öffentlichen Verkehr stehen im Mittelpunkt der Arbeit der AG Nahmobilität.
8. Die Steigerung des Rad- und Fußverkehrs am Gesamtverkehr ist unmittelbar mit der weiteren Entwicklung attraktiver Städte und Gemeinden in Hessen verbunden. Aber auch bei der Gestaltung des ländlichen Raumes spielt das Fahrrad eine wichtige Rolle.
9. Nahmobilität leistet unmittelbar einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge, denn durch Bewegungsmangel verursachte Erkrankungen werden durch eine zunehmende Nahmobilität reduziert.
10. Durch den Ausbau der Nahmobilität kann die Alltagsmobilität sehr verschiedener Nutzergruppen gesichert und gesteigert werden.
11. Voraussetzung für eine zügige, sichere und komfortable Nahmobilität für alle Nutzergruppen ist eine geeignete Infrastruktur.
12. Die bessere Verknüpfung mit dem Öffentlichen Verkehr sowie die in Hessen weitgehend kostenlose Fahrradmitnahme in Bus und Bahn sind wichtige Bausteine zur Förderung der Nahmobilität.
13. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit – insbesondere im Bereich der Nahmobilität – wird sich die hessische Landesregierung dafür einsetzen, dass die Straßenverkehrsordnung auf Bundesebene dahingehend geändert wird, dass den Kommunen eine erleichterte Einführung von Tempo 30 ermöglicht wird.

14. Die individuelle Verkehrsmittelwahl geschieht nicht ausschließlich aufgrund rationaler Erwägungen. Eine erfolgreiche Radverkehrsförderung wird daher auch emotionale Kampagnen zur Herausbildung einer Kultur der Nahmobilität beinhalten.
15. Bei allen Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität wird die Barrierefreiheit berücksichtigt, um den Belangen mobilitätseingeschränkter Menschen gerecht zu werden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 9 GRÜNEN-Antrag v, 21.08.2016
Nachtbus für Alle
Vorlage: FB 5/169/2016

Im Zuge der anvisierten Anbindung des Stadtteils Rendel an den Nachtbus-, sind auch die bislang nicht angebotenen Stadtteile Burg-Gräfenrode, Petterweil und Okarben zu berücksichtigen. Der Magistrat wird daher mit folgender Prüfung beauftragt:
Ließe es eine intelligente Streckenführung zu, neben Rendel auch weitere Stadtteile an die Nachtbuslinie anzubinden? Überdies ist an eine Erschließung via AST im Anschluss an die Nachtbuslinie vom Bahnhof Groß-Karben aus zu denken. Die zeitlichen und finanziellen Vor- und Nachteile der Varianten sind zügig zu ermitteln, so dass über die geeignete Maßnahme möglichst noch rechtzeitig entschieden werden kann, um mit ihr zum Fahrplanwechsel im Dezember zu beginnen.

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur formuliert Frau Macho für die FW-Karben einen mündlichen Änderungswunsch, die Verlängerung des letzten Nachbusumlaufs zunächst ein Jahr auf Probe umzusetzen und dann im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur nach diesem Jahr über den Sachstand zu informieren

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 10 GRÜNEN-Antrag v. 21.08.2016
Stadtentwicklung: Konzept für ein nachhaltiges ökologisches und soziales Baugebiet "Taunusbrunnen"
Vorlage: FB 5/170/2016

Bürgermeister Rahm schlägt vor, in die Gespräche mit künftigen Investoren in diesem Gebiet die Inhalte des Antrags quasi als Leitlinie und Handlungsempfehlung heranzuziehen und an die Hand zu geben.

Mit dieser Vorgehensweise ist Stv. Knak (GRÜNE) einverstanden und zieht deshalb den Antrag zurück.

TOP 11 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Beschluss einer Wettbüro-Steuersatzung
Vorlage: FB 2/776/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Wettbüro-Steuersatzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 12 Bestätigung Stadtbuskonzept ab Dezember 2016
Vorlage: FB 5/785/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Stadtbuskonzept der VGO für die Linien 72, 73, 74 ab Dezember 2016 und stellt die benötigten Finanzmittel in Höhe von jährlich 173.000 Euro ab Haushaltsplan 2017 zur Verfügung.
2. Des Weiteren wird beschlossen, den AST-Verkehr mit angepasstem Konzept weiter zu betreiben.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die Verträge mit der VGO abzuschließen. Die Laufzeiten der Verträge betragen zehn Jahre.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 13 Bestätigung Stadtbuskonzept ab Dezember 2016
Einführung einheitlicher Stadttarif
Vorlage: FB 5/793/2016

Zum Fahrplanwechsel Dezember 2016 wird im Karbener Stadtgebiet ein subventionierter Einzelfahrschein von 1,00 Euro eingeführt. Die Mehrkosten in Höhe von 18.000 – 22.000 € sind im Haushalt 2017 zu berücksichtigen. Die Einführung des subventionierten Einzelfahrscheins wird probeweise auf ein Jahr begrenzt. Der subventionierte Einzelfahrschein gilt nur innerhalb des Karbener Stadtgebiets..

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 14 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße"
Gemarkung Rendel

TOP 14.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221 „Goerdeler Straße“
Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/741/2016/1

Wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

TOP 14.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße", Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖBs mit geändertem Planbild
Vorlage: FB 5/758/2016/1

Wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

**TOP 15 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz"
Gemarkung Petterweil**

Bürgermeister Rahm bringt die beiden folgenden Vorlagen ein.

**TOP
15.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz" 2. Änderung
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss Offizieller Entwurf mit
geändertem Geltungsbereich
Vorlage: FB 5/748/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 186 "Alter Sportplatz" Gemarkung Petterweil mit Planungsstand August 2016 inklusive Begründung mit dem Stand vom Juni 2016 sowie erweitertem Geltungsbereich als offiziellen Bebauungsplanentwurf.

Die Erweiterung des Geltungsbereichs umfasst die nördliche Spitze des Ursprungsbebauungsplanes „Alter Sportplatz“ und ist flächenidentisch mit der Änderungsfläche der 1. Änderung des Bebauungsplans. Zudem umfasst die Erweiterung der Änderungsfläche eine dreieckige Teilfläche der Parzelle Flur 1 Nr. 404/3 im westlichen Bereich des Geltungsbereichs.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 3

**TOP
15.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz" 2. Änderung
Gemarkung Petterweil,
hier: Beschluss Offenlage sowie Beteiligung
Behörden und TÖB
Vorlage: FB 5/749/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 186 "Alter Sportplatz" 2. Änderung mit Planstand August 2016, Gemarkung Petterweil mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Da die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt wird, wird gem. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen. Ebenso wird gem. § 13 (2) 1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden abgesehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 3

**TOP 16 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 149 "Im Hain"
Gemarkung Groß-Karben**

**TOP
16.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 149 "Im Hain"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss 1. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 149 "Im Hain"
Vorlage: FB 5/773/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 149 „Im Hain“ im Ortsteil Groß-Karben gemäß § 2 (1) BauGB einzuleiten.

Das Verfahren soll gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der Änderung bestehen aus dem Teilbereichen MK (Kerngebiete), der Fläche für den Gemeinbedarf „Bürgerzentrum“ sowie der rückseitig zum Bürgerzentrum nachgelagerten Grünfläche wie dargestellt im rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 149.

Die Änderungsbereiche grenzen sich wie folgt ab:

Fläche 1:

Vom südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 2 Nr. 458 verläuft der Änderungsbereich in westliche Richtung auf der südlichen Parzellengrenze der Parzelle Flur 2 Nr. 458 bis sie auf die östliche Grenze der Parzelle Flur 7 Nr. 579/3 trifft. Von diesem Punkt verläuft die Grenze des Änderungsbereichs in nördliche Richtung bis zum Schnittpunkt mit der gedachten Verlängerung der nördlichen Parzellengrenze der Parzelle Flur 2 Nr. 464. Auf dieser gedachten Verlängerung durchquert der Grenzverlauf des Änderungsbereichs die Parzelle Flur 2 Nr. 457 in östliche Richtung und verläuft weiter auf den nördlichen Grenzen der Parzellen Flur 2 Nr. 457, dann Flur 2. Nr. 465, dann Flur 2 Nr. 466, dann Flur 2 Nr. 467 und schließlich Flur 2 Nr. 468, in östliche Richtung. Am nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 2 Nr. 468 knickt der Grenzverlauf des Änderungsbereichs nach Süden ab und trifft nach wenigen Metern auf die nördlich Grenze der Parzelle Flur 2 Nr. 458. Auf dieser Grenze verläuft die Abgrenzung des Änderungsbereichs in östliche Richtung bevor sie am nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 2 Nr. 458 in südliche Richtung abknickt und der östlichen Parzellengrenze der gleichen Parzelle bis zum Ausgangspunkt folgt.

Fläche 2:

Ausgehend vom südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 2 Nr. 507 „Bürgerhaus“ der östlichen Grenze der Verkehrsparzelle Flur 2 Nr. 456/1 und weiter der östlichen Grenze der Verkehrsparzelle Flur 2 Nr. 456/3 nach Norden folgend, bis auf die nördliche Grenze des Zufahrt Parzelle Flur 2 Nr. 501 treffend. Dort knickt der Grenzverlauf zunächst nach Osten und nach wenigen Metern wieder nach Norden ab, um die Stellplatz- und Garagenflächen Flur 2 Nr. 500/1 und 500/2 einzubeziehen. An deren nördlicher Grenze verläuft das Plangebiet dann zunächst westwärts, dann an der östlichen Grenze in südlicher Richtung bis wieder auf die Parzelle Flur 2 Nr. 501 treffend. An deren nördlicher Parzellengrenze verläuft der Grenzverlauf mit einem zwischenzeitlichen Knick in südliche Richtung, weiter in Richtung Osten bis westlichen Grenze der Parzelle Flur 2 Nr. 506. Von dort verläuft die Grenze des Änderungsbereichs auf der westlichen Grenze der Parzelle Flur 2 Nr. 506 in südliche Richtung bis sie auf die nördliche Grenze der Wegeparzelle Flur 2 Nr. 505 stößt. Ab diesem Punkt nimmt die Grenze einen östlichen Verlauf bis sie auf die westliche Grenze der Gewässerparzelle Flur 2 Nr. 231/77 „Nidda“ stößt. Von dort verläuft die Grenze des Änderungsbereichs in südliche

Richtung bis zum nordöstlichen Eckpunkt der Verkehrswegeparzelle Flur 2 Nr. 198/15 (L3205). Von dort in westliche Richtung auf der nördlichen Parzellengrenze verlaufend schließt sich die Änderungsfläche, wenn die Grenze wieder auf den südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 2 Nr. 507 trifft.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP **Bauleitplanung der Stadt Karben**
16.2 **Bebauungsplan Nr. 149 "Im Hain" I. Änderung**
 Gemarkung Groß-Karben
 hier: Beschluss einer Veränderungssperre
 Vorlage: FB 5/774/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt für die Änderungsbereiche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 149 „Im Hain“ die Anwendung der als Anlage beigefügten Satzung einer Veränderungssperre.

Das Baugebiet umfasst Teilbereiche des gewachsenen Ortskerns von Groß-Karben, überwiegend direkte und indirekte Anlieger beiderseits der Bahnhofstraße.

Das Plangebiet grenzt sich wie folgend beschrieben ab (vgl. Anlage 1, Plangebiet):

Ausgehend vom südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 436/1 verläuft die Grenze des Plangebiets zunächst in nördliche Richtung auf der westlichen Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 436/1 bis sie auf die südliche Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 434/3 trifft und dort für wenige Meter in östliche Richtung abknickt, bevor sie dem östlichen Grenzverlauf der Parzelle Flur 1 Nr. 434/3 weiter nach Norden folgt. Auf die südliche Grenze der Parzelle

Das Plangebiet umfasst im die Anlieger der Bahnhofstraße für den in der Plananlage dargestellten Bereich sowie einige weitere Liegenschaften, die sich in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Bahnhofstraße befinden. Im Detail erstreckt sich die Grenzführung wie folgt dargestellt.

Ausgehend vom südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 436/1 orientiert sich der westliche Grenzverlauf des Plangebietes von Süden ausgehend nach Norden jeweils auf den westlichen Grenzen der folgenden Parzellen. Dabei werden die Geländeversprünge aufgrund der jeweiligen Parzellierung in den Grenzverlauf mit aufgenommen:

- Nrn. 436/1, Nr. 434/2, 430, 429/1, 427/1, 426/1, 420/1, 396/1, 395/1, 394/2, 388/2, 379, 378, 377, 376, 374/4, 350, 151/2 (alle Flur 1)

Der nördliche Grenzverlauf beginnt an der nordwestlichen Ecke der Parzelle Flur 1 Nr. 350 verläuft zunächst nach Osten und verschränkt dann auf der westlichen Grenze der Verkehrswegeparzelle Flur 1 Nr. 592/2 nach Norden. An der nordwestlichen Ecke dieser Verkehrswegeparzelle überquert der Grenzverlauf die Burg-Gräfenröder Straße nach Osten und verläuft anschließend auf der Westgrenze der Parzelle Flur 1 Nr. 151/2 nach Norden. Ab der nordwestlichen Ecke dieser Parzelle knickt der Grenzverlauf nach Osten ab und folgt nun den jeweils nordorientierten Grenzen der Anlieger zur Bahnhofstraße. Wieder unter Berücksichtigung von Parzellenversprüngen in nördliche und südliche Richtung, verläuft die Grenze auf den jeweils nördlichen Grenzen der folgenden Parzellen:

- 151/2, 151/3, 156/1, 157/2, 255/2, 256/1, 265/2 (alle Flur 1)

Die östliche Grenze der Plangebietsabgrenzung verläuft ausgehend von der nordöstlichen Parzellengrenze Flur 1 Nr. 265/2 nach Süden, überquert die Heldenbergerstraße aus der östlichen Grenze der Verkehrswegeparzelle Flur 1 Nr. 619/1 und verläuft dann auf der südlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 619/9 in westliche Richtung bis zum nordöstlichen Eckpunkt der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 619/10. Ab diesem Punkt verläuft die östliche Grenze des Plangebietes unter Berücksichtigung von Versprüngen in östliche und westliche Richtung jeweils auf den östlichen Parzellengrenzen der Liegenschaften, die der Bahnhofstraße zuzuordnen sind. Dies sind im Einzelnen:

- 343/2, 340/2, 334/1, 332/1, 329/1, 327/2, 321/1, 320/1, 317/1, 315/3, 315/2, 312/1, 311, 303, 302, 301/3, 301/2, 298, 295, 294/1 (alle Flur 1)

Vom südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 294/1 verläuft der südliche Grenzverlauf auf der südlichen Parzellengrenze Flur 1 Nr. 294/1 nach Westen, bis auf die östliche Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 592/2 stoßen. Diese bildet in südliche Richtung die Begrenzung des Plangebietes bevor die Grenze des Plangebietes am südöstlichen Eckpunkt dieser Wegeparzelle in westliche Richtung die Bahnhofstraße quert. Die nördliche Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 676/5 bildet die südliche Plangebietsgrenze bis zum südwestlichen Eckpunkt des Grundstücks Flur 1 Nr. 436/1.

Folgende Wegeparzellen werden vom Plangebiet tangiert:

- 627/0, 625/1, 626, 619/9, 619/10, 617, 592/2 (alle Flur 1)

Schließlich sind folgende Flurstücke Teil des Plangebietes ohne vom Grenzverlauf tangiert zu werden:

619/10, 379, 346/2, 346/3, 346/4, 346/5, 316, 302 (alle Flur 1).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 17 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim**

**TOP 17.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof",
Gemarkung Kloppenheim,
hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
mit geänderten Geltungsbereich
Vorlage: FB 5/747/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte – Am Bahnhof", Gemarkung Kloppenheim mit geändertem Geltungsbereich einschließlich Begründung und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom August 2016.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen

**TOP 17.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 211 "Neue Mitte - Am Bahnhof"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Städtebauliche Rahmenvereinbarung
Vorlage: FB 5/743/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben billigt die städtebauliche Rahmenvereinbarung (Entwurfsstand 16.06.2016) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211 „Neue Mitte – Am Bahnhof“ und ermächtigt den Magistrat, diesen Vertrag rechtverbindlich zu unterzeichnen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen

**TOP 18 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben**

**TOP 18.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 205 "Am Kalkofen"
Vorlage: FB 5/777/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 205 „Am Kalkofen“ im Ortsteil Groß-Karben gemäß § 2 (1) BauGB einzuleiten.

Das Verfahren soll gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der Änderung besteht aus dem östlichen Teilbereich WA 5 (Wohnen allgemein, s. Plananlage) des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 205. Der Änderungsbereich grenzt sich wie folgt ab:

Ausgehend vom südwestlichen Eckpunkt auf den östlichen Grenzen der Parzelle Flur 16 Nr. 6/1 und anschließend der Parzelle Flur 16 Nr. 5/5, verläuft die Abgrenzung des Änderungsbereichs in nördliche Richtung bis zum nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 16 Nr. 5/5. Dann knickt der Verlauf nach Osten ab und folgt den nördlichen Grenzen der Parzelle Flur 16 Nr. 5/5, Parzelle Flur 16 Nr. 67/4 und schließlich der Parzelle Flur 16 Nr. 7/4 bis zu deren nordöstlichen Eckpunkt. Dort knickt der Grenzverlauf nach Süden ab und verläuft auf der östlichen Grenze der Parzelle Flur 16 Nr. 7/4 bis zum südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 16 Nr. 7/4. Auf der nördlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 16 Nr. 66 (Waldholweg) verläuft die Grenze des Änderungsbereichs in westliche Richtung bis sie wieder auf den südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 16 Nr. 6/1 trifft.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen

**TOP 18.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 1. Änderung, Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/778/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 205 "Am Kalkofen" 1. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung (Planstand 09.08.2016) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen

**TOP 18.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 1. Änderung, Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung Behörden sowie TöB
Vorlage: FB 5/779/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 205 "Am Kalkofen" 1. Änderung, Gemarkung Groß-Karben mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Da die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt wird, wird gem. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen. Ebenso wird gem. § 13 (2) 1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden abgesehen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen

**TOP 19 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 225
"Ortskern Groß-Karben"
Gemarkung Groß-Karben**

**TOP 19.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 225
"Ortskern Groß-Karben, beiderseits Bahnhofstraße"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/782/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 225 „Ortskern Groß-Karben, beiderseits Bahnhofstraße“ gern. § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Baugebiet umfasst Teilbereiche des gewachsenen Ortskerns von Groß-Karben, überwiegend direkte und indirekte Anlieger beiderseits der Bahnhofstraße.

Das Plangebiet grenzt sich wie folgend beschrieben ab (vgl. Anlage 1, Plangebiet):

Ausgehend vom südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 436/1 verläuft die Grenze des Plangebiets zunächst in nördliche Richtung auf der westlichen Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 436/1 bis sie auf die südliche Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 434/3 trifft und dort für wenige Meter in östliche Richtung abknickt, bevor sie dem östlichen Grenzverlauf der Parzelle Flur 1 Nr. 434/3 weiter nach Norden folgt. Auf die südliche Grenze der Parzelle

Das Plangebiet umfasst im die Anlieger der Bahnhofstraße für den in der Plananlage dargestellten Bereich sowie einige weitere Liegenschaften, die sich in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Bahnhofstraße befinden. Im Detail erstreckt sich die Grenzführung wie folgt dargestellt.

Ausgehend vom südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 436/1 orientiert sich der westliche Grenzverlauf des Plangebietes von Süden ausgehend nach Norden jeweils auf den westlichen Grenzen der folgenden Parzellen. Dabei werden die Geländeversprünge aufgrund der jeweiligen Parzellierung in den Grenzverlauf mit aufgenommen:

- Nrn. 436/1, Nr. 434/2, 430, 429/1, 427/1, 426/1, 420/1, 396/1, 395/1, 394/2, 388/2, 379, 378, 377, 376, 374/4, 350, 151/2 (alle Flur 1)

Der nördliche Grenzverlauf beginnt an der nordwestlichen Ecke der Parzelle Flur 1 Nr. 350 verläuft zunächst nach Osten und verschränkt dann auf der westlichen Grenze der Verkehrswegeparzelle Flur 1 Nr. 592/2 nach Norden. An der nordwestlichen Ecke dieser Verkehrswegeparzelle überquert der Grenzverlauf die Burg-Gräfenröder Straße nach Osten und verläuft anschließend auf der Westgrenze der Parzelle Flur 1 Nr. 151/2 nach Norden. Ab der nordwestlichen Ecke dieser Parzelle knickt der Grenzverlauf nach Osten ab und folgt nun den jeweils nordorientierten Grenzen der Anlieger zur Bahnhofstraße. Wieder unter Berücksichtigung von Parzellenversprüngen in nördliche und südliche Richtung, verläuft die Grenze auf den jeweils nördlichen Grenzen der folgenden Parzellen:

- 151/2, 151/3, 156/1, 157/2, 255/2, 256/1, 265/2 (alle Flur 1)

Die östliche Grenze der Plangebietsabgrenzung verläuft ausgehend von der nordöstlichen Parzellengrenze Flur 1 Nr. 265/2 nach Süden, überquert die Heldenbergerstraße aus der östlichen Grenze der Verkehrswegeparzelle Flur 1 Nr. 619/1 und verläuft dann auf der südlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 619/9 in westliche Richtung bis zum nordöstlichen Eckpunkt der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 619/10. Ab diesem Punkt verläuft die östliche Grenze des Plangebietes unter Berücksichtigung von Versprüngen in östliche und westliche Richtung jeweils auf den östlichen Parzellengrenzen der Liegenschaften, die der Bahnhofstraße zuzuordnen sind. Dies sind im Einzelnen:

- 343/2, 340/2, 334/1, 332/1, 329/1, 327/2, 321/1, 320/1, 317/1, 315/3, 315/2, 312/1, 311, 303, 302, 301/3, 301/2, 298, 295, 294/1 (alle Flur 1)

Vom südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 294/1 verläuft der südliche Grenzverlauf auf der südlichen Parzellengrenze Flur 1 Nr. 294/1 nach Westen, bis auf die östliche Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 592/2 stoßen. Diese bildet in südliche Richtung die Begrenzung des Plangebiets bevor die Grenze des Plangebiets am südöstlichen Eckpunkt dieser Wegeparzelle in westliche Richtung die Bahnhofstraße quert. Die nördliche Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 676/5 bildet die südliche Plangebietsgrenze bis zum südwestlichen Eckpunkt des Grundstücks Flur 1 Nr. 436/1.

Folgende Wegeparzellen werden vom Plangebiet tangiert:

- 627/0, 625/1, 626, 619/9, 619/10, 617, 592/2 (alle Flur 1)

Schließlich sind folgende Flurstücke Teil des Plangebietes ohne vom Grenzverlauf tangiert zu werden:

- 619/10, 379, 346/2, 346/3, 346/4, 346/5, 316, 302 (alle Flur 1)

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen

Stv. Zado (SPD) ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP **Bauleitplanung der Stadt Karben**
19.2 **Bebauungsplan Nr. 225**
"Ortskern Groß-Karben, beiderseits Bahnhofstraße"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss einer Veränderungssperre
Vorlage: FB 5/786/2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 225 „Ortskern Groß-Karben, beiderseits Bahnhofstraße“ die Anwendung der als Anlage beigefügten Satzung einer Veränderungssperre.

Das Baugebiet umfasst Teilbereiche des gewachsenen Ortskerns von Groß-Karben, überwiegend direkte und indirekte Anlieger beiderseits der Bahnhofstraße.

Das Plangebiet grenzt sich wie folgend beschrieben ab (vgl. Anlage 1, Plangebiet):

Ausgehend vom südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 436/1 verläuft die Grenze des Plangebiets zunächst in nördliche Richtung auf der westlichen Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 436/1 bis sie auf die südliche Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 434/3 trifft und dort für wenige Meter in östliche Richtung abknickt, bevor sie dem östlichen Grenzverlauf der Parzelle Flur 1 Nr. 434/3 weiter nach Norden folgt. Auf die südliche Grenze der Parzelle

Das Plangebiet umfasst im die Anlieger der Bahnhofstraße für den in der Plananlage dargestellten Bereich sowie einige weitere Liegenschaften, die sich in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Bahnhofstraße befinden. Im Detail erstreckt sich die Grenzführung wie folgt dargestellt.

Ausgehend vom südwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 436/1 orientiert sich der westliche Grenzverlauf des Plangebietes von Süden ausgehend nach Norden jeweils auf den westlichen Grenzen der folgenden Parzellen. Dabei werden die Geländeversprünge aufgrund der jeweiligen Parzellierung in den Grenzverlauf mit aufgenommen:

- Nrn. 436/1, Nr. 434/2, 430, 429/1, 427/1, 426/1, 420/1, 396/1, 395/1, 394/2, 388/2, 379, 378, 377, 376, 374/4, 350, 151/2 (alle Flur 1)

Der nördliche Grenzverlauf beginnt an der nordwestlichen Ecke der Parzelle Flur 1 Nr. 350 verläuft zunächst nach Osten und verschränkt dann auf der westlichen Grenze der Verkehrswegeparzelle Flur 1 Nr. 592/2 nach Norden. An der nordwestlichen Ecke dieser Verkehrswegeparzelle überquert der Grenzverlauf die Burg-Gräfenröder Straße nach Osten und verläuft anschließend auf der Westgrenze der Parzelle Flur 1 Nr. 151/2 nach Norden. Ab der nordwestlichen Ecke dieser Parzelle knickt der Grenzverlauf nach Osten ab und folgt nun den jeweils nordorientierten Grenzen der Anlieger zur Bahnhofstraße. Wieder unter Berücksichtigung von Parzellenversprüngen in nördliche und südliche Richtung, verläuft die Grenze auf den jeweils nördlichen Grenzen der folgenden Parzellen:

- 151/2, 151/3, 156/1, 157/2, 255/2, 256/1, 265/2 (alle Flur 1)

Die östliche Grenze der Plangebietsabgrenzung verläuft ausgehend von der nordöstlichen Parzellengrenze Flur 1 Nr. 265/2 nach Süden, überquert die Heldenbergerstraße aus der östlichen Grenze der Verkehrswegeparzelle Flur 1 Nr. 619/1 und verläuft dann auf der südlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 619/9 in westliche Richtung bis zum nordöstlichen Eckpunkt der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 619/10. Ab diesem Punkt verläuft die östliche Grenze des Plangebietes unter Berücksichtigung von Versprüngen in östliche und westliche Richtung jeweils auf den östlichen Parzellengrenzen der Liegenschaften, die der Bahnhofstraße zuzuordnen sind. Dies sind im Einzelnen:

- 343/2, 340/2, 334/1, 332/1, 329/1, 327/2, 321/1, 320/1, 317/1, 315/3, 315/2, 312/1, 311, 303, 302, 301/3, 301/2, 298, 295, 294/1 (alle Flur 1)

Vom südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 294/1 verläuft der südliche Grenzverlauf auf der südlichen Parzellengrenze Flur 1 Nr. 294/1 nach Westen, bis auf die östliche Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 592/2 stoßen. Diese bildet in südliche Richtung die Begrenzung des Plangebietes bevor die Grenze des Plangebietes am südöstlichen Eckpunkt dieser Wegeparzelle in westliche Richtung die Bahnhofstraße quert. Die nördliche Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 676/5 bildet die südliche Plangebietsgrenze bis zum südwestlichen Eckpunkt des Grundstücks Flur 1 Nr. 436/1.

Folgende Wegeparzellen werden vom Plangebiet tangiert:

- 627/0, 625/1, 626, 619/9, 619/10, 617, 592/2 (alle Flur 1)

Schließlich sind folgende Flurstücke Teil des Plangebietes ohne vom Grenzverlauf tangiert zu werden:

- 619/10, 379, 346/2, 346/3, 346/4, 346/5, 316, 302 (alle Flur 1)

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen

**TOP 20 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben**

**TOP 20.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/788/2016**

Stv. Görlich (SPD) beantragt das Plangebiet zu erweitern.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 226 „Ortskern Klein-Karben“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit den Erweiterungen.

Das Plangebiet umfasst weite Teilbereiche des gewachsenen Ortskerns von Klein-Karben, überwiegend direkte und indirekte Anlieger beiderseits der Rathausstraße und der Rendeler Straße sowie der Bereiche zwischen diesen Straßen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt (s. Plananlage):

Ausgehend vom nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 264/2 verläuft die Plangebietsgrenze zunächst auf der Nordgrenze der bezeichneten Parzelle in östliche Richtung bis zum nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle. Dort überquert die Plangebietsgrenze auf der östlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 545/8 die Einmündung zur Uhlandstraße nach Norden, um nach wenigen Metern auf der Nordgrenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 544/7, die Einmündung der Rathausstraße in östliche Richtung zu queren. Dann folgt der Grenzverlauf der nordöstlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 205/2 in südliche Richtung. Ab dem nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 202/2 verläuft die östliche Grenze des Plangebiets zunächst auf der westlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 540/1 bis zum südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 195/1. Dort durchquert der Grenzverlauf die Wegeparzelle Flur 1 Nr. 540/1 zum nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 155/2 und folgt der nördlichen Grenze dieser Parzelle bis zu ihrem nordöstlichen Eckpunkt. Ab diesem Punkt verläuft die Grenze des Plangebiets in südlicher Richtung auf den jeweils östlichen Parzellengrenzen der Parzellen:

155/2, 155/3, 155/4, 155/5, 155/6, 157, 158/1, 159/2, 160, 71/1, 69/1, 67, 65/1, 63, 60/1, 59/1, 57, 56, 55/1, 54/1, 50, 455/10, 451/25, 451/21, 451/22, 451/23
(alle Flur 1).

Am südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 451/23 knickt der Grenzverlauf nach Westen ab und verläuft auf der südlichen Grenze der vorgenannten Parzelle bis auf die östliche Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 559/1 treffend. Der Grenzverlauf quert diese Wegeparzelle (»Rendeler Straße«) in westlicher Richtung zum nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 426/1.

Am nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 426/1 knickt der Grenzverlauf nach Westen ab. Die Südgrenze der dieser Parzelle bildet in ihrem Verlauf nach Westen zunächst auch die südliche Grenze des Plangebiets bis sie auf die nördliche Spitze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 554/3 trifft. Von dort setzt sich der Grenzverlauf auf der südlichen Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 344 in westliche Richtung fort, überquert dann die Dortelweiler Straße auf der südlichen Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 547/2 und verläuft dann auf der südlichen Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 324 weiter in Richtung Westen. Der Grenzverlauf nimmt ab der südwestlichen Ecke der vorgenannten Parzelle den Grenzverlauf der Parzelle Flur 1 Nr. 322/1 zunächst in südliche, dann in westliche und schließlich in nördliche Richtung auf. Von nun an verläuft die westliche Grenze des Plangebiets auf den jeweils westlichen Grenzender folgenden Parzellen. Der Verlauf der westlichen Grenze nimmt dabei Versprünge der Parzellenabgrenzungen in östliche und westliche Richtung in Ihrem Verlauf an:

319, 328/1, 329/1, 330/1, 331/1, 332, 313, 312, 310/3, 309, 285/1, 283, 282/1, 281, 280, 279/1, 300/4 (Parkplatz), 299/2, 298/2, 274/1, 273/2, 272/1, 271/1, 264/2 (alle Flur 1)

Sobald der westliche Grenzverlauf den nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 264/2 stößt, schließt sich das Plangebiet.

Folgende Wegeparzellen liegen zudem komplett oder abschnittsweise im Plangebiet:

554/3, 536, 526, 546, 547/1, 547/2, 544/7, 205/2, 540/1, 539, 539/3, 538, 525/2, 524, 523, 522/1, 547/3, 205/2 (alle Flur 1)

Folgende Flurstücke der Flur 1 gehören ebenfalls vollständig zum Plangebiet:

159/1, 62, 326/2, 327/1, 279/1, 276, 275, 270/1, 266/1, 265, 342/1, 341/1, 337/1, 337, 336/1, 335/1, 334, 333, 17/5, 202/2, 201/2, 197/5, 195/1, 17/3, 17/4, 17/6, 16/4, 16/3, 16/1, 15/1, 15/2, 14, 13, 12, 11/2, 9, 8, 7, 6/2, 5/1, 3, 2, 1/1, 1/2, 18/5, 18/7, 18/8, 19, 20/1, 22/1, 23/1, 24,

25, 26/1, 27, 28/1, 30/6, 30/7, 31, 32, 33/1, 35, 38/1, 39, 40/1, 41/1, 46/1, 48/1, 49, 161/3, 161/4, 161/5, 162/1, 162/2, 162/3, 163/1, 164/1, 165, 166, 167, 168/1, 169, 170/1, 171/1, 172/1, 174/1, 175, 176, 177/1, 179/2, 181/2, 182/1, 184/2, 184/3, 185/2, 185/3, 188/3, 192/2, 192/4, 192/6, 192/7, 192/8, 192/9, 192/11, 192/16, 192/17, 192/19.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP **Bauleitplanung der Stadt Karben**
20.2 **Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"**
 Gemarkung Klein-Karben
 hier: Beschluss einer Veränderungssperre
 Vorlage: FB 5/789/2016

Aufgrund der Erweiterung der Veränderungssperre durch Stv. Görlich (SPD) wird der Beschluss wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 226 „Ortskern Klein-Karben“ die Anwendung der als Anlage beigefügten Satzung einer Veränderungssperre.

Das Plangebiet umfasst weite Teilbereiche des gewachsenen Ortskerns von Klein-Karben, überwiegend direkte und indirekte Anlieger beiderseits der Rathausstraße und der Rendeler Straße sowie der Bereiche zwischen diesen Straßen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt (vgl. Anlage zur Veränderungssperre „Plangebiet“):

Ausgehend vom nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 264/2 verläuft die Plangebietsgrenze zunächst auf der Nordgrenze der bezeichneten Parzelle in östliche Richtung bis zum nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle. Dort überquert die Plangebietsgrenze auf der östlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 545/8 die Einmündung zur Umlandstraße nach Norden, um nach wenigen Metern auf der Nordgrenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 544/7, die Einmündung der Rathausstraße in östliche Richtung zu queren. Dann folgt der Grenzverlauf der nordöstlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 205/2 in südliche Richtung. Ab dem nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 202/2 verläuft die östliche Grenze des Plangebiets zunächst auf der westlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 540/1 bis zum südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 195/1. Dort durchquert der Grenzverlauf die Wegeparzelle Flur 1 Nr. 540/1 zum nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 155/2 und folgt der nördlichen Grenze dieser Parzelle bis zu ihrem nordöstlichen Eckpunkt. Ab diesem Punkt verläuft die Grenze des Plangebiets in südlicher Richtung auf den jeweils östlichen Parzellengrenzen der Parzellen:

155/2, 155/3, 155/4, 155/5, 155/6, 157, 158/1, 159/2, 160, 71/1, 69/1, 67, 65/1, 63, 60/1, 59/1, 57, 56, 55/1, 54/1, 50, 455/10, 451/25, 451/21, 451/22, 451/23
(alle Flur 1).

Am südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 451/23 knickt der Grenzverlauf nach Westen ab und verläuft auf der südlichen Grenze der vorgenannten Parzelle bis auf die östliche Grenze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 559/1 treffend. Der Grenzverlauf quert diese Wegeparzelle (»Rendeler Straße«) in westlicher Richtung zum nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 426/1.

Am nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 426/1 knickt der Grenzverlauf nach Westen ab. Die Südgrenze der dieser Parzelle bildet in ihrem Verlauf nach Westen zunächst

auch die südliche Grenze des Plangebiets bis sie auf die nördliche Spitze der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 554/3 trifft. Von dort setzt sich der Grenzverlauf auf der südlichen Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 344 in westliche Richtung fort, überquert dann die Dortelweiler Straße auf der südlichen Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 547/2 und verläuft dann auf der südlichen Grenze der Parzelle Flur 1 Nr. 324 weiter in Richtung Westen. Der Grenzverlauf nimmt ab der südwestlichen Ecke der vorgenannten Parzelle den Grenzverlauf der Parzelle Flur 1 Nr. 322/1 zunächst in südliche, dann in westliche und schließlich in nördliche Richtung auf. Von nun an verläuft die westliche Grenze des Plangebiets auf den jeweils westlichen Grenzen der folgenden Parzellen. Der Verlauf der westlichen Grenze nimmt dabei Versprünge der Parzellenabgrenzungen in östliche und westliche Richtung in Ihrem Verlauf an:

319, 328/1, 329/1, 330/1, 331/1, 332, 313, 312, 310/3, 309, 285/1, 283, 282/1, 281, 280, 279/1, 300/4 (Parkplatz), 299/2, 298/2, 274/1, 273/2, 272/1, 271/1, 264/2 (alle Flur 1)

Sobald der westliche Grenzverlauf den nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 1 Nr. 264/2 stößt, schließt sich das Plangebiet.

Folgende Wegeparzellen liegen zudem komplett oder abschnittsweise im Plangebiet:

554/3, 536, 526, 546, 547/1, 547/2, 544f7, 205/2, 540/1, 539, 539/3, 538, 525/2, 524, 523, 522/1, 547/3, 205/2 (alle Flur 1)

Folgende Flurstücke der Flur 1 gehören ebenfalls vollständig zum Plangebiet:

159/1, 62, 326/2, 327/1, 279/1, 276, 275, 270/1, 266/1, 265, 342/1, 341/1, 337/1, 337, 336/1, 335/1, 334, 333, 17/5, 202/2, 201/2, 197/5, 195/1, 17/3, 17/4, 17/6, 16/4, 16/3, 16/1, 15/1, 15/2, 14, 13, 12, 11/2, 9,8, 7, 6/2, 5/1, 3, 2, 1/1, 1/2, 18/5, 18/7, 18/8, 19, 20/1, 22/1, 23/1, 24, 25, 26/1, 27, 28/1, 30/6, 30/7, 31, 32, 33/1, 35, 38/1, 39, 40/1, 41/1, 46/1, 48/1, 49, 161/3, 161/4, 161/5, 162/1, 162/2, 162/3, 163/1, 164/1, 165, 166, 167, 168/1, 169, 170/1, 171/1, 172/1, 174/1, 175, 176, 177/1, 179/2, 181/2, 182/1, 184/2, 184/3, 185/2, 185/3, 188/3, 192/2, 192/4, 192/6, 192/7, 192/8, 192/9, 192/11, 192/16, 192/17, 192/19.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 21 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Sondernutzungssatzung für Flächen
im öffentlichen Verkehrsraum
Vorlage: FB 6/610/2015/1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einführung einer Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 22 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Beschluss einer Satzung über Art, Gestaltung und
Standortwahl von Werbeanlagen
in Teilbereichen der Stadt Karben
Vorlage: FB 5/795/2016

Die Werbeanlagengestaltungssatzung der Stadt Karben wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 23 CDU-Anfrage v. 15.07.2016
Teilnahme Karbens am
Ironman in den kommenden Jahren
Vorlage: FB 6/158/2016

Frage 1

Mit welchem finanziellen Aufwand bringt sich Karben in diese Veranstaltung ein ?
Ursprünglich sollte die Veranstaltung 10 Jahre an Frankfurt gebunden sein, inzwischen sind wir beim 15. Wettbewerb angelangt.

Antwort zu Frage 1:

Finanzieller Aufwand

Die von den Stadtwerken durchgeführten flankierenden Maßnahmen wie z.B. die Nutzbar-
machung von Schleichwegen um im Notfall den gesperrten Bereich verlassen zu können,
werden vom Veranstalter übernommen.

Einzig der hoheitliche Einsatz der Stadtpolizei wird nicht berechnet.

Fragen 2

Liegen dem Magistrat Informationen vor, wie lange die Veranstaltung noch an Frankfurt ge-
bunden ist ?

Hat Karben die Chance, sich vorzeitig aus der Liste der Teilnehmer-Kommunen zu verab-
schieden ?

Antworten zu Fragen 2

Kündigung der Veranstaltung

Der Straßenverkehrsbehörde liegen keine schriftlichen Verträge / Vereinbarungen zur Durch-
führung des Ironman vor.

Es gibt lediglich Vermerke aus der Anfangszeit, dass man als Ironman – Teilnehmerge-
meinde eingeplant ist und die Aktion vom Hessischen Innenministerium unterstützt wird. In
einem Vermerk wird eine Laufzeit von 10 Jahren beschrieben.

Seit 2002 stellt der Veranstalter in jedem Jahr, beim Regierungspräsidium Darmstadt, den
Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung des Ironman.

Sollte die Beendigung der Teilnahme am Ironman gewünscht werden bitten wir um entspre-
chende Beschlussfassung. Der Magistrat würde dann auf Basis dieses Beschlusses mit dem
Veranstalter und dem RP in Verhandlungen treten, um den Beschluss umzusetzen.

Zu bedenken ist, dass Karben ein wichtiger Baustein in der Streckenführung ist und das
Ausscheiden von Karben auch Einfluss auf die anderen beteiligten Kommunen im Wetterau-
kreis hat.

TOP 24 SPD-Anfrage v. 21.08.2016
Bau von bezahlbarem Wohnraum
Vorlage: FB 5/165/2016

Der Fragesteller wünscht eine Antwort, ob der Magistrat dazu steht im Baugebiet SOHLWEG in Burg Gräfenrode bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Leider ist in der Anfrage nicht konkretisiert was unter dem Begriff „bezahlbarem Wohnraum“ zu verstehen ist.

Unabhängig hiervon können wir mitteilen, dass die Bauplatzpreise im Wohngebiet SOHLWEG mit ca. 250-300 Euro für voll erschlossene Grundstücke – gemessen an den derzeit tlw. exorbitanten Grundstückspreisen – für Karbener Verhältnisse relativ moderat waren. Durch diese relativ günstigen Preise wurde in vielen Fällen insbesondere Karbener Bürger/innen die Möglichkeit gegeben ihren Bauwunsch umzusetzen.

Daneben war es uns aber auch wichtig dass in einem „kleinerem“ Umfang Mietwohnungen in Burg Gräfenrode geschaffen werden. Hierzu war ursrgl. beabsichtigt ein Objekt der städtischen Wobau GmbH in diesem Baugebiet zu errichten. Die HLG hat eine hierfür von der WOBAU ins Auge gefasste Fläche an einen privaten Bewerber veräußert, der bereits eine Kaufoption hierzu frühzeitig vereinbart hatte.

Es besteht aber weiterhin die Planung und Absicht auch in Burg Gräfenrode durch die städtische WOBAU GmbH zusätzliche Mietwohnungen zu errichten.

Ein derzeit noch zur Verfügung stehendes weiteres freies Grundstück im Baugebiet SOHLWEG erscheint im Hinblick auf die Errichtung eines Mehrfamilienhauses nicht ganz so geeignet zumal in Burg Gräfenrode an zwei weiteren Stellen geeignetere Alternativen zur Errichtung eines MFH für Mietwohnungen zur Verfügung zu stehen.

Die hierfür erforderlichen Details werden auf der nächsten Sitzung der WOBAU vorgestellt. Insbesondere wäre dann zu entscheiden, ob der Standort SOHLWEG durch einen der beiden Alternativstandorte in Burg Gräfenrode ersetzt werden soll. Hierüber werden die städtischen Gremien natürlich informiert.

TOP 25 SPD-Anfrage v. 21.08.2016
Ergebnis des Prüfantrages zur
Anbindung der Buslinien an die
neu entstandenen Märkte
Vorlage: FB 5/166/2016

Frage 1:

Wie ist der Bearbeitungsstand des Prüfantrages zur Anbindung der Buslinien an die neu entstandenen Märkte vom Januar 2016?

Antwort zu Frage 1:

Der Antrag ist bereits in Umsetzung, es wird hierbei auf die Vorlage FB5/785/2016 verwiesen.

In der Robert-Bosch-Straße, am City-Center wird auch in Richtung Bahnhof eine Haltestelle „Kino“ errichtet. In der Zeit von 10.00 – 16.30 Uhr verkehren die Busse der Linie 72

(bisher 7) und 74 in beiden Richtungen über diese Bushaltestellen und erschließen damit die Einkaufsmärkte.

Von beiden Bushaltestellen gelangt man über kurze und ebene Wege zu den **Geschäften im Selzerbrunnen-Center, City-Center und in der Luisenthaler Straße**. Zur Luisenthaler Straße können die barrierefreien Übergänge am Kreisverkehrsplatz genutzt werden.

Diese Vorgehensweise ist das unten stehende Ergebnis der Antragsprüfung sowie der Prüfung durch die VGO.

TOP 26 SPD-Anfrage v. 21.08.2016
Konzerte und andere
Veranstaltungen auf dem Jukuz-Gelände
Vorlage: FB 7/167/2016

Fragen 1:

Bisher eingegangene Beschwerden der Anwohner

- a) Wie viele Beschwerden gehen jährlich bei der Stadt ein?
- b) Welcher Art sind die Beschwerden

Antworten zu Fragen 1:

Es gehen jährlich ca. 10 – 15 Beschwerden bezüglich zu lauter Musik ein.

In 2016 wurde zudem 4-mal nachgefragt ob Lärmkontrollen durchgeführt werden.

Die während des Open Air Konzertes anwesenden Ordnungspolizeibeamten, führten zu unterschiedlichen Uhrzeiten Lärmmessungen durch.

Im Jahr 2014 und 2015 lagen einige Werte leicht über den Vorgaben. Dies wurde durch Reduzierung der Lautstärke und herunterreguliertem Basses umgehend durch den Veranstalter behoben. Im Jahr 2016 lagen alle Werte im erlaubten Bereich.

Im Jahr 2015 ging eine Beschwerde bezüglich des Kinderplaneten wegen zu lauter Animation ein. Der gemessene Wert lag unter dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Wert.

Fragen 2:

Welche Maßnahmen werden zum Schutz des Festivals und anderer Veranstaltungen bei zu enger Bebauung an das Grundstück ergriffen?

- a) Sind bauliche Maßnahmen bspw. zum Lärmschutz geplant?
- b) Wie wird die Stadt Ruhestörungen und eventuellen Klagen von Anwohnern entgegenwirken?

Antworten zu Fragen 2:

Maßnahmen zum Lärmschutz sind für das Gebiet Taunusbrunnen im Fall einer Bebauung des umgebenden Geländes auf den neu zu bebauenden Grundstücken erforderlich.

Die naheliegenden Emissionsquellen „Brunnenstraße“ und die S-Bahntrasse erfordern einen planerischen Umgang mit dem Thema „Lärm“. Gleichzeitig ist im Geltungsbereich der Mischgebietsfläche um die Bestandsgebäude ebenfalls angedacht, kulturelle und Veranstaltungsnutzungen zu ermöglichen. Maßnahmen des passiven Lärmschutzes werden nicht zuletzt aus diesem Grund im Bebauungsplan verankert werden müssen.

Die Verwaltung wird veranlassen, die Auswirkung der Lärmquelle „Jukuz“ ebenfalls in die gutachterliche Betrachtung einzubeziehen.

Frage 3:

Bekannt sich der Magistrat/die Stadt zum Erhalt, auch langfristig, des jetzigen Geländes als Jugendkulturzentrum?

Antwort zu Frage 3:

Selbstverständlich bekennt sich der Magistrat zum Erhalt des jetzigen Geländes des Jugendkulturzentrums. Dort haben sich neben der städtischen Jugendarbeit sehr vielfältige Angebote entwickelt. So hat die Musikschule dort ihren Sitz und Räume. KSK und KIK nutzen das Gelände und die Räume ebenso für ihre vielfältigen und interessanten kulturellen Angebote. Und auch der überaus beliebte Karbener Kinderplanet wird jährlich von mehreren hundert Kindern besucht.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 03.11.2016 im Bürgerzentrum Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben hin.

Karben, 09.09.2016

gez. Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Marion Horn
Schriftführerin